

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/002/2024)

über die 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 20.02.2024, 16:00 - 18:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 5. Öffentliche Toilette Röthelheimpark 773/076/2024
- 6. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt- Verkehrs- und Planungsbeirat:
- 7. Mitteilungen zur Kenntnis
- 7.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/235/2024
- 7.2. Immobilienmarktbericht Erlangen 2022 612/034/2024
- 7.3. 1.000-Bügel-Programm Innenstadt, hier: Umsetzungsstand 613/272/2024
- . Empfehlungen / Gutachten / Beschlüsse:
- 8. Neue stellvertretende Mitglieder im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat 13-2/185/2024

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 9. | Sozialer Zusammenhalt Erlangen-Südost - Weiterentwicklung der Theodor-Heuss-Anlage; hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
Kurze Vorstellung der Machbarkeitsstudie
gegen 16:45 Uhr | 610.3/072/2024 |
| 10. | Bodenmarkierungen in der Erlanger Innenstadt – Einbringung als Antrag Nr. 041/2023 des Oberbürgermeisters vom 03.04.2023; Gemeinsame Sitzung des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments vom 13.03.2023 | 610.3/074/2024 |
| 11. | Wasserstoff-Pilotprojekt am Erlanger Hafen; Fraktionsantrag von CSU und FDP Nr. 229/2023 | 611/186/2024 |
| 12. | Antrag Nr. 048/2023 des Stadtteilbeirates Ost | 613/262/2023 |
| 13. | "Aktueller Sachstand zum Neubau der Schleuse Kriegenbrunn" - Antrag des OBR Hüttendorf vom 05.10.2023 | 613/266/2024 |
| 14. | Antrag 152/2022 Stadtteilbeirat Süd: Verkehrsentwicklung Erlanger Süden | 613/267/2024 |
| 15. | Antrag 233/2023 des Ortsbeirats Dechsendorf: Sachstand Weiherbus; Einbindung der Linien 202 und 205 | 613/270/2024 |
| 16. | Antrag 235/2023 des Ortsbeirats Kriegenbrunn: Busse und Haltestellen | 613/271/2024 |
| 17. | Umwandlung von Parkplätzen zu breiteren Gehwegen St. Johann, Antrag Nr. 065/2023 der Klimaliste | 614/077/2023 |
| 18. | Antrag Nr. 083/2023 des Jugendparlamentes, Einrichtung einer Fahrradampel am Ohm-Gymnasium | 614/078/2023 |
| 19. | Radwegmarkierung Schallershofer Straße, Antrag Nr. 117/2023 des Stadtteilbeirates Alterlangen | 614/079/2023 |
| 20. | Energieberatung stärken durch zusätzliche Stellen - Antrag aus Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.2023 | 31/235/2024 |
| 21. | Kampagne CO2-Restbudget - Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023 | 31/234/2024 |
| 22. | Suffizienzoffensive - Antrag aus Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.2023 | 31/237/2024 |

- 22.1. Stadt-Umland-Bahn (StUB): Trassenführung Regnitzquerung VI/237/2024
Tischauflage
23. Anfragen

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 5

773/076/2024

Öffentliche Toilette Röthelheimpark

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Dem Wunsch nach einer öffentlichen Toilette im Grünstreifen Röthelheimpark wird zunächst im Rahmen einer Testphase nachgekommen. Dazu wird eine mobile Toilette an dem im angehängten Plan gekennzeichneten Ort aufgestellt (Luise-Kieselbach-Straße/ Grünzug). Der Standort ist mit dem Stadtteilbeirat Ost abgestimmt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Standortsuche entlang des Grünzuges gestaltete sich sehr schwierig. Die Toilettenhäuschen sollen aus stadtplanerischer Sicht nicht offensichtlich im Grünzug stehen, Sichtachsen sollten freigehalten werden. Am Rand der großen Grünfläche und im Bereich der Sträucher ist eine Platzierung ebenfalls kritisch, da dort keine ausreichenden Abstände zu den Privatgrundstücken vorhanden sind und es zu Beschwerden aus der Bürgerschaft kommen könnte.

Es ist eine Testphase bezüglich Akzeptanz, Benutzung und Funktionalität geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da es sich um eine Testphase handelt, wird die Stellfläche provisorisch befestigt. Anschließend wird ein externer Dienstleister beauftragt, eine mobile Toilette zu stellen und zu unterhalten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	800 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	1.400 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden und werden für das laufende Jahr aus dem Budget
genommen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Herr Wening stellt den Antrag eine Öko-Toilette zu verwenden.
Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Der Beirat Herr Brock stellt den Antrag „Das Toilettenhäuschen soll weiter nördlich in der
Verlängerung der Doris-Ruppenstein-Straße oder weiter südlich im Thymianweg aufgestellt
werden.“

Der Stadtrat Herr Jarosch stellt den Änderungsantrag, „Das Toilettenhäuschen soll weiter südlich
im Thymianweg aufgestellt werden“. Hierüber wird einzeln abgestimmt:

Abstimmung Antrag 1

„Verschiebung Richtung Norden“ : im Werkausschuss mit 13:1 abgelehnt

Abstimmung Antrag 2

„Verschiebung Richtung Süden“ : im Werkausschuss mit 13:1 abgelehnt

Abstimmung in der Hauptsache

mit der Ergänzung, dass die Verwendung einer Öko-Toilette geprüft wird:
im Werkausschuss einstimmig mit 14:0 angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der in der Begründung dargestellte Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2025 ff.
anzumelden.

Der Antrag zu TOP 2 aus der Niederschrift zur Bürgerversammlung Röthelheimpark vom 23.05.2023 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 6

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt- Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Es lag ein Antrag der erlanger linken (020/2024) zum Thema „StuB-Antrag: Behandlung im Februar-UVPA“ als Tischaufgabe auf. Der Hauptantrag wurde von der Antragstellerin Frau Girstenbrei zurückgezogen. Über die beiden Hilfsweise-Anträge wurde wie folgt abgestimmt, der Antrag ist hiermit erledigt:

Abstimmung Antrag 1

„Beiräte werden in den Stadtrat eingeladen und erhalten Rederecht zur StuB“ :
im Ausschuss mit 13:1 abgelehnt

Abstimmung Antrag 2

„der Vorsitzende lädt die Beiräte ein und erteilt Rederecht zur StuB“ :
im Ausschuss mit 13:1 abgelehnt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Es lag ein Antrag der erlanger linken (020/2024) zum Thema „StuB-Antrag: Behandlung im Februar-UVPA“ als Tischaufgabe auf. Der Hauptantrag wurde von der Antragstellerin Frau Girstenbrei zurückgezogen. Über die beiden Hilfsweise-Anträge wurde wie folgt abgestimmt, der Antrag ist hiermit erledigt:

Abstimmung Antrag 1

„Beiräte werden in den Stadtrat eingeladen und erhalten Rederecht zur StuB“ :
im Ausschuss mit 13:1 abgelehnt

Abstimmung Antrag 2

„der Vorsitzende lädt die Beiräte ein und erteilt Rederecht zur StuB“ :
im Ausschuss mit 13:1 abgelehnt

TOP 7.1

VI/235/2024

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVP/PA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVP/PA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Schulze wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Schulze wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

612/034/2024

Immobilienmarktbericht Erlangen 2022

Der unabhängige Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen hat den Bericht zum Erlanger Grundstücksmarkt aktualisiert. Der Immobilienmarktbericht 2022 gibt einen ausführlichen Überblick über den Immobilienverkehr und dessen Preisentwicklungen bis zum 31.12.2022 in der Stadt Erlangen.

Mit der Führung der Kaufpreissammlung aller getätigten Grundstücks- und Immobilienkaufverträge existiert ein Datenbestand als Basis, dessen Auswertung es erlaubt den Immobilienmarkt für jedermann transparenter zu machen. Detaillierte Informationen der letzten Jahre bis einschließlich 31.12.2022 über Umsätze, Preisniveau und längerfristige Entwicklungen in den wichtigen Grundstücksteilmärkten Wohnungs- und Teileigentum sowie bei bebauten und unbebauten Grundstücken werden informativ dargestellt. Für Immobilienexperten*innen und Sachverständige werden zudem sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten und Marktinformationen bereitgestellt.

Für den Immobilienmarktbericht wird eine Schutzgebühr in Höhe von 50,-€ erhoben. Er ist über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses oder über das Bodenrichtwertinformationssystem <http://www.boris-bayern.de> als PDF-Download erhältlich.

Eine Druckversion wird nur in geringer Auflage für interne Zwecke aufgelegt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Wening wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Immobilienmarktbericht Erlangen 2022 dient der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Wening wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Immobilienmarktbericht Erlangen 2022 dient der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

613/272/2024

1.000-Bügel-Programm Innenstadt, hier: Umsetzungsstand

Ergänzend zur MzK 613/247/2023 vom 17.10.2023 informiert die Verwaltung über den aktuellen Umsetzungsstand des 1.000-Bügel-Programmes Innenstadt, dessen Umsetzung und Standorte mit den Vorlagen 613/068/2021 und 613/096/2021 beschlossen wurden. Bis Dezember 2023 wurden 395 Fahrradbügel (davon 16 als Lastenradbügel) an 45 Standorten eingebaut. Dies entspricht 39,5 % des Gesamtvolumens. Dabei wurden 21 Altanlagen erneuert und deren Kapazität um ein Drittel erhöht (s. Anlage 1). Aktuell befinden sich 410 Bügel in Planung oder in Umsetzung. Dies entspricht 41 % des Gesamtvolumens.

Die Zahlen zeigen, dass die Verwaltung in puncto Planung über den angedachten 250 Bügel/Jahr liegt. Das Umsetzungsvolumen konnte aufgrund personeller Ressourcen nicht in gleichem Maße erfolgen. Lediglich in zwei von 45 Fällen mussten unter erhöhtem Aufwand Anpassungen vorgenommen werden.

Die Verwaltung stellt noch einmal heraus, dass das Projekt, wie bereits mit der Evaluation in der MzK 613/247/2023 mitgeteilt, als erfolgreich zu werten ist. Die beschlossenen Ziele werden sukzessive umgesetzt und somit die Interessen des Allgemeinwohls sichtbar und klar vertreten. Gleichzeitig wurden im Einzelfall Lösungen gefunden, die sowohl für das Allgemeinwohl als auch für Partikularinteressen funktionieren.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen / Gutachten / Beschlüsse:

TOP 8

13-2/185/2024

Neue stellvertretende Mitglieder im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Frau Lisa Kaufmann war bisher stellv. Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat für die SPD-Fraktion. Frau Kaufmann möchte ihr Mandat niederlegen.
Die SPD-Fraktion schlägt Frau Philippa Petersen als seine Nachfolgerin vor.

Für den verstorbenen Heiner Grillenberger, der bisher stellv. Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat war schlägt die Grüne Liste-Fraktion Herrn Stefan Schnellhaus als seinen Nachfolger vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Erlangen für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat werden die Mitglieder des Beirats vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat selbst berufen (§ 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erlangen für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat).

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Frau Philippa Petersen wird für die SPD-Fraktion als neues stellv. Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat berufen.

Herr Stefan Schellhaus wird für die Grüne Liste-Fraktion als neues stellv. Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat berufen.

Beide Berufungen erfolgen zum 01. März 2024.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 9

610.3/072/2024

Sozialer Zusammenhalt Erlangen-Südost - Weiterentwicklung der Theodor-Heuss-Anlage; hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 18.10.2022 wurde der Bedarf zur Weiterentwicklung der Theodor-Heuss-Anlage und des Umfeldes als Quartiersmitte festgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, in einem ersten Schritt eine städtebauliche Machbarkeitsstudie zu erstellen. Das Ergebnis der Studie liegt nun vor (vgl. Anlage 1) und soll die Grundlage für die nächsten Planungsschritte bilden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gefordert waren eine ganzheitliche, gestalterische, strategische und konzeptionelle Bearbeitung sowie eine integrierte Darstellung aller wesentlichen städtebaulichen und freiraumplanerischen Elemente. Dabei sollten insbesondere Aussagen zur baulich-räumlichen, funktionalen, gestalterischen, verkehrlichen, soziokulturellen und landschaftlich/freiräumlichen Dimension getroffen werden. Hierzu sollte die Anlage zukunftsfähig weiterentwickelt und nicht komplett neugestaltet werden.

In der Machbarkeitsstudie wurden drei Konzeptvarianten ausgearbeitet, welche unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt haben. Die Erarbeitung der Varianten erfolgte in enger Abstimmung mit den betroffenen Ämtern und unter Einbeziehung der Wünsche und Vorstellungen der Bürger*innen, welche in zwei vorgeschalteten Formaten abgefragt wurden.

Im Anschluss wurden die abgestimmten Varianten interessierten Bürger*innen am 25.10.2023 im Rahmen einer Informationsveranstaltung sowie am 29.11.2023 dem Stadteilbeirat Süd vorgestellt und gemeinsam diskutiert. In einem abschließenden verwaltungsinternen Termin, wurden die Ergebnisse der Beteiligung und die gesammelten Erkenntnisse abgewogen und daraus die Vorzugsvariante abgeleitet.

Die Vorzugsvariante bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung der Theodor-Heuss-Anlage.

Die Entwurfsidee der Vorzugsvariante lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Theodor-Heuss-Anlage wird als zentrale, öffentliche Grünanlage in ihrer heutigen charakteristischen Art erhalten. Durch punktuelle Ergänzungen, Weiterentwicklungen und Neustrukturierungen wird die Anlage und der angrenzende Stadtraum qualitativ modernisiert und aufgewertet. Dabei werden vor allem Maßnahmen innerhalb des Umgriffs der Grünanlage fokussiert und somit die Theodor-Heuss-Anlage als grüne, soziale, identitätsstiftende Mitte im Quartier gestärkt.

Die exponierte Lage zwischen Straßenräumen wird nach Außen durch die Herstellung einer zusammenhängenden, barrierefreien Belagsfläche mit hellem Pflasterbelag gestalterisch hervorgehoben. Zusammen mit Neupflanzungen von 27 Straßenbäumen entsteht ein großzügiger, multicodierter Rahmen mit KFZ- und Fahrradstellplätzen, Mobilitätsstation, barrierefreien Bushaltestellen und Wertstoffsammelstelle. Dieses Belagsband kann bei Bedarf, z.B. bei künftigen Änderungen unseres Mobilitätsverhaltens, in Teilen anders strukturiert werden, z.B. mit Grünflächen, Außengastronomie oder alternativen Mobilitätsangeboten.

Die Pflanzung von Straßenbäumen in begrüneten Baumscheiben schafft Atmosphäre und Schatten, ermöglicht Versickerung und verringert die Dimension der breiten Straßenräume, vor allem in der Breslauer Straße. Die Bäume dienen zudem über den Straßenraum hinweg als grüne Filter zwischen der Theodor-Heuss-Anlage und der umgebenden Bebauung und stellen eine räumliche Beziehung her.

Da die fußläufige Frequentierung zwischen öffentlicher Grünanlage und den Nahversorgungsgeschäften an der Karlsbader Straße besonders hoch ist, soll die Straße zum „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich - Tempo 20“ umgewidmet werden.

Spiel- und Sportflächen, wie der gut ausgestattete Kinderspielplatz, der Fahrradparcours und der Bolzplatz bleiben in ihrer Lage und Ausgestaltung bestehen. Sie werden bedarfsweise ergänzt, z.B. durch inklusive Spielgeräte oder Basketballkörbe.

Der prägnante Baumbestand wird im Entwurf besonders berücksichtigt und nahezu vollständig als grüne Parkkulisse erhalten.

Die regelmäßig gemähte Wiese wird neu von einem artenreichen, räumlich wirksamen Blühwiesensaum zoniert. Die hochwachsenden Gräser und Kräuter werden nur zweimal im Jahr gemäht, steigern die Biodiversität im Park und betonen die offene Parkwiese als nutzbare grüne Mitte.

Im Kreuzungsbereich der Wege entsteht ein attraktiver Aufenthaltsplatz für alle Generationen (Treffpunkt) mit Brunnen, langen Sitzbänken und einem offenen Pavillon, der als gedeckte Bühne, Verweilort, Speakers' Corner oder für Pop-Up-Events genutzt werden kann. An den Wegezugängen liefern Informationsschilder Orientierung und News aus dem Viertel.

Die von Bürgern gewünschte Boulefläche wird am Wegrand in der Blühwiese verortet.

Das bestehende WC am Sportplatz soll an Ort und Stelle durch einen neuen Flachbau, z.B. in Holzbauweise, mit barrierefreien Toiletten und Pausenräume für Stadtpersonal ersetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf der Grundlage dieser Vorzugsvariante sollen nun die weiteren Planungsschritte eingeleitet werden, um das Projekt zu konkretisieren. Die intensive Beteiligung der Bürger*innen wird im weiteren Planungsprozess fortgeführt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die weitere Planung sind Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € beim Tiefbauamt vorhanden. Da die weitere Planung im Verantwortungsbereich des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77) liegt, erfolgt eine Umschichtung der Haushaltsmittel vom Tiefbauamt zum Eigenbetrieb.

Es ist sicherzustellen, dass in den Folgejahren ausreichend Mittel für die Umsetzung der Maßnahme bereitgestellt werden.

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Stadterneuerungsgebietes „Erlangen-Südost“. Vorbereitende Planungsleistungen können über die Städtebauförderung bezuschusst werden. Daher soll, wie bereits für die Machbarkeitsstudie erfolgt, auch für die weiteren Planungsphasen ein Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden (zu erwartender Fördersatz: 60% der förderfähigen Kosten).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. **541S.51**
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr De Buhr hält einen Vortrag zur Machbarkeitsstudie Theodor-Heuss-Anlage.

Der Stadtrat Herr Wening bittet darum, in der Karlsbader Straße Parkbuchten mit Bäumen dazwischen statt dem bisherigen Längsparken vorzusehen.

Der Beirat Herr Dörner schlägt die Anbringung eines Wasserspenders vor.

Der Stadtrat Herr Dr. Dees bittet darum, die Karlsbader Straße bei den Planungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie die erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel anzumelden und die nächsten planerischen Schritte einzuleiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr De Buhr hält einen Vortrag zur Machbarkeitsstudie Theodor-Heuss-Anlage.

Der Stadtrat Herr Wening bittet darum, in der Karlsbader Straße Parkbuchten mit Bäumen dazwischen statt dem bisherigen Längsparken vorzusehen.

Der Beirat Herr Dörner schlägt die Anbringung eines Wasserspenders vor.

Der Stadtrat Herr Dr. Dees bittet darum, die Karlsbader Straße bei den Planungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie die erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel anzumelden und die nächsten planerischen Schritte einzuleiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 10

610.3/074/2024

Bodenmarkierungen in der Erlanger Innenstadt – Einbringung als Antrag Nr. 041/2023 des Oberbürgermeisters vom 03.04.2023; Gemeinsame Sitzung des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments vom 13.03.2023

Mit gemeinsamem Antrag des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments werden als Antrag des Oberbürgermeisters Nr. 041/2023 Bodenmarkierungen auf dem Stadtboden in der Erlanger Innenstadt beantragt (siehe Anlage 1). Diese Markierungen sollen die Bürgerinnen und Bürger zur gegenseitigen Rücksichtnahme sensibilisieren. Die runde Bodenmarkierung - analog der Bodenmarkierungen in der Partnerstadt Jena - hat einen Durchmesser von 1,10 m und zeigt in den Farben Orange/Schwarz/Weiß verschiedene Verkehrsteilnehmer*innen sowie den Slogan „Rücksicht kommt an“.

Die Aufbringung der Bodenmarkierungen wäre freiwillig und hätte keinen Rechtscharakter. Der öffentliche Raum in der Erlanger Innenstadt ist schon heute oft überfrachtet und unübersichtlich. Es wird davon abgeraten, noch weitere, nicht notwendige Elemente hinzuzufügen, zumal mit einer Wirksamkeit der Bodenmarkierungen nicht zu rechnen ist.

Personell ist die Aufbringung und der Unterhalt nicht notwendiger Markierungen derzeit nicht leistbar und eine Vergabe unwirtschaftlich. Bereits jetzt können andere freiwillige Markierungen wie z.B. Parkwinkel nicht umgesetzt werden, obwohl dies in manchen Fällen durchaus wünschenswert wäre.

Die Verwaltung empfiehlt den o.g. Antrag abzulehnen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Herr Jarosch stellt den Antrag „Die Bodenmarkierungen werden angebracht. Möglicherweise sogar in mehreren Farben.“

Der Stadtrat Herr Dr. Richter stellt den Antrag „Wenn ohnehin Arbeiten an diesen Stellen durchgeführt werden, wird geprüft, ob die beantragte Bodenmarkierung mitgemacht werden kann.“ Hierüber wird einzeln abgestimmt:

Abstimmung Antrag 1 „Die Bodenmarkierungen werden angebracht.“ :
im Ausschuss mit 9:5 abgelehnt, im Beirat mit 6:3 mehrheitlich empfohlen

Abstimmung Antrag 2 „Wenn Arbeiten an diesen Stellen durchgeführt werden, wird die beantragte Bodenmarkierung geprüft.“:
im Ausschuss mit 13:1 beschlossen, im Beirat mit 8:1 empfohlen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die beantragten Bodenmarkierungen zur gegenseitigen Rücksichtnahme werden in Erlangen vorerst nicht aufgebracht, sollten Markierungsarbeiten im genannten Gebiet anstehen, wird eine Aufbringung geprüft.

Der Antrag des OBM Nr. 041/2023 vom 03.04.2023 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Herr Jarosch stellt den Antrag „Die Bodenmarkierungen werden angebracht. Möglicherweise sogar in mehreren Farben.“

Der Stadtrat Herr Dr. Richter stellt den Antrag „Wenn ohnehin Arbeiten an diesen Stellen durchgeführt werden, wird geprüft, ob die beantragte Bodenmarkierung mitgemacht werden kann.“ Hierüber wird einzeln abgestimmt:

Abstimmung Antrag 1 „Die Bodenmarkierungen werden angebracht.“ :
im Ausschuss mit 9:5 abgelehnt, im Beirat mit 6:3 mehrheitlich empfohlen

Abstimmung Antrag 2 „Wenn Arbeiten an diesen Stellen durchgeführt werden, wird die beantragte Bodenmarkierung geprüft.“:
im Ausschuss mit 13:1 beschlossen, im Beirat mit 8:1 empfohlen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die beantragten Bodenmarkierungen zur gegenseitigen Rücksichtnahme werden in Erlangen vorerst nicht aufgebracht, sollten Markierungsarbeiten im genannten Gebiet anstehen, wird eine Aufbringung geprüft.

Der Antrag des OBM Nr. 041/2023 vom 03.04.2023 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 8 gegen 1

TOP 11

611/186/2024

Wasserstoff-Pilotprojekt am Erlanger Hafen; Fraktionsantrag von CSU und FDP Nr. 229/2023

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fraktionen von CSU und FDP beantragen gemeinsam, ein Pilotprojekt für eine wasserstoffbasierte Strom- und Nahwärmeversorgung rund um den Erlanger Hafen zu initiieren.

Die Stadt Erlangen hat im Oktober 2022 den Fahrplan Klimaaufbruch (31/163/2022) beschlossen. Als eine von 14 Leuchtturmaßnahmen soll eine kommunale Wärmeplanung durch die Verwaltung (federführend) und die ESTW erstellt werden. In diesem Jahr wird mit der Erarbeitung des Energienutzungsplans mit dem Schwerpunkt Kommunalen Wärmeplan nach Vergabe der Leistungen nun begonnen.

Die Analyse des Bedarfs, der verfügbaren Potenziale und ggf. in den einzelnen Stadtgebieten geeigneten Technologien sind Gegenstand der kommunalen Wärmeplanung. Die Möglichkeiten einer Nahwärmeversorgung im Bereich Hafen und Umgebung werden in diesem Rahmen geprüft.

Eine weitergehende Bearbeitung der im Fraktionsantrag angesprochenen Themen kann erst auf Basis einer vorliegenden Wärmeplanung erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmung:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 12

613/262/2023

Antrag Nr. 048/2023 des Stadtteilbeirates Ost

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf den Sitzungen des Stadtteilbeirates Ost am 12.07.2022, 13.10.2022 und 08.03.2023 wurden verschiedene Fragen an die Verwaltung gestellt, deren Beantwortung aufgrund fehlender Personalkapazitäten für die zahlreichen Anfragen aus Stadtteil- und Ortsteilbeiräten teilweise noch offen war. Mit Antrag 048/2023 (s. Anlage 1) stellt der Stadtteilbeirat Ost den Antrag, dass diese Fragen in einem entsprechendem Stadtratsgremium beantwortet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu den im Antrag unter Top 4 genannten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu a)

Anfrage, ob "Fußgänger kreuzen" Schild an Allee am Röthelheimpark zwischen Georg-Marshall-Platz und Martin-Luther-King-Weg angebracht werden kann:

Das Schild ist nur dort anzuordnen, wo Fußgängerverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen über oder auf die Fahrbahn geführt wird und dies für den Fahrzeugverkehr nicht ohne weiteres erkennbar ist. Am George-Marshall-Platz ist das nicht der Fall.

zu b)

Anfrage, ob es technisch möglich ist, die Bedarfsampel Sieglitzhofer Straße an die Ampelanlage Markuskirche anzupassen:

Die Lichtsignalanlage an der Markuskirche wird verkehrsabhängig gesteuert und hat keine festen Schaltzeiten. Eine Koordinierung der Fußgängeranlage wäre technisch zwar machbar, ergibt allerdings planerisch hier keinen Sinn. Das Ziel einer Koordinierung ist ja, den Fußgänger, nachdem dieser gedrückt hat, noch so lange warten zu lassen, bis der Kfz-Verkehr von bzw. zur Nachbaranlage abgefließen ist. Die Wartezeit für die Fußgänger würde sich somit signifikant erhöhen und es ist damit zu rechnen, dass diese dann auch zum Teil bei Rot die Straße queren.

zu c)

Anfrage, ob an der Bedarfsampel Sieglitzhofer Straße in nördlicher Fahrtrichtung eine Fahrradampel angebracht werden kann:

Der tatsächliche Nutzen von zusätzlichen Radsignalen ist fraglich. Ein Radfahrer, welcher die Haltlinie und die roten Kfz-Signale missachtet, wird wahrscheinlich auch bei einem weiteren Signal nicht warten. Der Aufwand für den Umbau wäre wiederum sehr groß:

- *Die Masten sind weit von der Radhaltlinie entfernt.*
- *Es müssten zusätzliche Signalmasten für den Radfahrer auf dem Gehweg gesetzt werden, damit das Signal auch „auffällt“.*
- *Das Steuergerät ist hier sehr weit von der Signalanlage entfernt. Es müssten somit größere Aufgrabungen im Gehweg und Fahrbahn durchgeführt werden, um die Kabel für die neuen Signale zu verlegen.*

zu d)

Anfrage, ob es technisch möglich ist, die Beeinflussung der Ampelschaltung durch die Busse an der Markuskirche temporär auszuschalten:

Eine Abschaltung nur für einen kurzen festen Zeitraum ist nicht möglich. Auch ist es in Hinblick auf den (Schul-)Busverkehr nicht sinnvoll, gerade zur Hauptverkehrszeit die Busbeschleunigung an einem hochbelasteten Knotenpunkt außer Betrieb zu nehmen und somit evtl. Verspätungen aufzubauen. Die Stadtverwaltung wird allerdings prüfen, ob hier noch zusätzliches Optimierungspotential an der Schaltung besteht und dieses dann umsetzen.

zu e)

Anfrage, ob es ein Konzept zur Vermeidung der Nutzung der öffentlichen Parkanlagen / Nachbargärten als Toilette an Spielplätzen gibt und welche Nutzerzahlen notwendig sind, um eine öffentliche Toilettenanlage zu rechtfertigen:

Die Verwaltung handelt nach einer durch den BWA am 13.07.2021 beschlossenen Prioritätenliste mit Bestätigung von Standortvorschlägen für den künftigen Ausbau von festen WC-Anlagen.

Die Prüfung der Machbarkeit (Baurecht, Erschließung, sonstige bauliche Voraussetzungen, Nachhaltigkeit etc.) sowie die Planung und Umsetzung ist dabei abhängig von den Kapazitäten im Amt für Gebäudemanagement.

Grundsätzlich wird ergänzend versucht, von außen zugängliche öffentliche WC-Anlagen bei Neubauten, wenn es der Standort erfordert (z.B. BBGZ, Stadtteilhaus Büchenbach), mit vorzusehen. Dies erleichtert die Versorgung/Erschließung, da an Spielplätzen i.d.R. keine Installation mit Wasser/Abwasser anliegt.

Die meisten Spielplätze in Erlangen werden als Einrichtungen des Stadtteils konzipiert und genutzt. In der Regel werden die Spielplätze von Familien und Kindern besucht, die in der Nähe wohnen und deshalb auch die Toiletten zu Hause nutzen können. Daher werden auf diesen Spielplätzen keine öffentlichen Toiletten gebaut und unterhalten und auch keine mobilen Toiletten aufgestellt. Die Aufstellung von mobilen Toiletten wird nur bei Freizeitanlagen mit stadtteilübergreifender Bedeutung vorgesehen.

zu f)

Anfrage nach Gründen der Ampelschaltung an der Kreuzung Hartmannstraße / Allee am Röthelheimpark, da es unregelmäßig „grün“ für Fußgänger / Radfahrer in alle Richtungen gibt:

Die Schaltung der Lichtsignalanlage wurde im Zuge der Erneuerung der Steuergerätes im Dezember 2021 angepasst.

Die Situation, dass alle Fußgängerquerungen rundum gleichzeitig grün bekamen, kam dadurch zustande, dass der Linksabbieger aus der Allee am Röthelheimpark nur noch auf Anforderung (wenn also tatsächlich ein Fahrzeug da ist) und auch nur noch so lange wie tatsächlich Verkehr ist, freigegeben wurde. In der restlichen Zeit wurde die Fußgängerfurt über die Allee freigegeben und dadurch hatten alle Fußgängerquerungen und somit auch die gemeinsam signalisierten Radfahrer auf der Achse Hofmannstraße – Allee am Röthelheimpark gleichzeitig Grün. Die Radfahrer auf der Hartmannstraße werden signaltechnisch zusammen mit dem Kfz-Verkehr geführt und haben in dieser Zeit somit eigentlich rot.

Ein gleichzeitiges Freigeben der Fußgänger- bzw. Radfurten stellt aus Sicht der Verkehrssicherheit normalerweise kein Problem dar, da die Signale nur für die Querung der Fahrbahn gelten. Nach dem Überqueren der Fahrbahn und damit dem Verlassen der markierten Furt verlässt man den „signalgesicherten Bereich“ und befindet sich wieder auf einer Mischfläche mit anderen Verkehrsteilnehmern. Hier kann man natürlich auf kreuzende Fußgänger/Radfahrer treffen, es gilt dann das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Nach massiven Beschwerden und intensiver Beobachtung vor Ort hat die Stadtverwaltung allerdings die Schaltung bereits im September 2022 erneut überarbeitet. Jetzt hat, so wie dies vorher bereits der Fall war, wieder der Kfz-Verkehr aus der Allee am Röthelheimpark eine feste Grünzeit und die Fußgängerfurten über die Allee bekommen somit wieder Rot, wenn die Furten über die Hartmannstraße ihre Freigabe erhalten.

zu g)

Anfrage, ob in der Moltkestraße in südlicher Richtung eine Geschwindigkeitskontrolle erfolgen könnte:

Messungen wurden beim Zweckverband KVÜ beauftragt. Der Zweckverband hat hierfür ein Verkehrszählgerät montiert, das unauffällig ist und von den Verkehrsteilnehmern nicht erkannt wird, so dass die Ergebnisse unverfälscht sind.

Von insgesamt 13.361 gemessenen Fahrzeugen fuhren 611 Fahrzeuge (= 4,58 %) schneller / gleich dem Grenzwert. Der Wert V_{85} (d.h. die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrenden eingehalten wird), lag bei 34 km/h, woraus zu schließen ist, dass auch bei den wenigen Übertretungen die Fahrgeschwindigkeit nicht sehr hoch war. Von Verkehrskontrollen mit Ahndung wurde deshalb abgesehen.

zu h)

Anfrage zum Stand der Umsetzung des Bürgerbegehrens Freifläche Paul-Gordan-Straße aus 2016:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28. Juli 2016 („Abhilfebeschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheids“) wurde die Verwaltung beauftragt, die Änderung des Bebauungsplans Nr. 358 mit der Zielsetzung der Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche anstatt eines Mischgebietes für das Grundstück Fl. Nr. 1945/179 (Freifläche Paul-Gordan-Straße) - Gemarkung Erlangen - durchzuführen. Das Planungsziel ist weiterhin aktuell. Angesichts anderer prioritärer Projekte und begrenzter Kapazitäten standen hierfür bisher keine Ressourcen zur Verfügung. Eine Zeitschiene zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens liegt demnach noch nicht vor. Sobald entsprechende Ressourcen vorhanden sind, wird das Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die in den o. g. Antworteten genannten weiteren Maßnahmenschritte bearbeiten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Der Beirat Herr Brock stellt den Änderungsantrag ein Schild „Fußgänger kreuzen“ auf der Allee am Röthelheimpark aufzustellen. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung Änderungsantrag:

im Ausschuss mit 9:5 abgelehnt, im Beirat mit 6:3 mehrheitlich empfohlen

Abstimmung in der Hauptsache:

im Ausschuss einstimmig beschlossen, im Beirat mit 8:1 mehrheitlich empfohlen

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 048/2023 des Stadtteilbeirates Ost vom 07.03.2023 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Beirat Herr Brock stellt den Änderungsantrag ein Schild „Fußgänger kreuzen“ auf der Allee am Röthelheimpark aufzustellen. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung Änderungsantrag:

im Ausschuss mit 9:5 abgelehnt, im Beirat mit 6:3 mehrheitlich empfohlen

Abstimmung in der Hauptsache:

im Ausschuss einstimmig beschlossen, im Beirat mit 8:1 mehrheitlich empfohlen

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Antrag Nr. 048/2023 des Stadtteilbeirates Ost vom 07.03.2023 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 13

613/266/2024

"Aktueller Sachstand zum Neubau der Schleuse Kriegenbrunn" - Antrag des OBR Hüttendorf vom 05.10.2023

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der OBR Hüttendorf beantragt, dass für die Umleitung während des Neubaus der Schleuse Kriegenbrunn eine Ersatzroute durch das Gewerbegebiet in der Neuenweiherstraße geschaffen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vom Gewerbegebiet Neuenweiherstraße besteht aktuell keine Verbindung zum Kanalbetriebsweg. Deshalb wäre ein Ausbau eines der zwei nicht ausgebauten und nicht durchgängigen öffentlichen Feldwege nördlich (Flurstück 217) oder südlich (Flurstück 222) des Gewerbegebietes oder ein Komplettneubau ab dem Wendebereich der Neuenweiherstraße über das private, ackerbaulich genutzte Flurstück 218 nötig. Für jeden Weg müsste der Entwässerungsgraben parallel des Kanalbetriebswegs gequert werden. Auch wäre in jedem Fall ein Rampenbauwerk zur Überwindung des Höhenunterschieds zwischen Ackerfläche und Kanalbetriebsweg (je nach Route 3-5 m) von Nöten. Für den Weg über Flurstück 217 müsste zudem direkt in den Bereich des Brückenfußes der A3 eingegriffen werden.

Keine dieser Alternativen erscheint bei näherer Betrachtung weder im Hinblick auf Finanzmittel noch Planungskapazitäten wirtschaftlich. Durch den nötigen Grunderwerb sowie Eingriffe in die Entwässerung und potentiell den Brückenfuß der A3 ist auch eine kurzfristige Umsetzung fraglich.

Durch eine nötige Querung der Hüttendorfer Straße unmittelbar südlich der Unterführung der A3 oder an der Kreuzung Pappenheimer Straße und gegebenenfalls der künftigen Baustraße, die den Baustellenanleger an das Bodenzwischenlager anbindet, ist zudem ein Sicherheitszugewinn fraglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Umleitung über die Hüttendorfer Straße und die Sylvaniastraße wird ausgeschildert.

Eine Wegeverbindung zwischen Gewerbegebiet Neuenweiherstraße und Kanalbetriebsweg wird aktuell nicht weiterverfolgt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag des Ortsteilbeirats Hüttendorf vom 05.10.2023 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Antrag des Ortsteilbeirats Hüttendorf vom 05.10.2023 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 14

613/267/2024

Antrag 152/2022 Stadtteilbeirat Süd: Verkehrsentwicklung Erlanger Süden

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Antrag 152/2022 beinhaltet verschiedene verkehrliche Fragestellungen und Anträge (siehe auch Anlage):

- **Antrag Bewohnerparken:** „Der Stadtteilbeirat stellt den Antrag, in die Planung und Prüfung des Bewohnerparkens in den o. g. Gebieten eingebunden zu werden. Außerdem soll vor der Einführung eines kostenpflichtigen Bewohnerparkens eine rechtzeitig angekündigte und umfangreich beworbene Bewohnerbefragung (analog/digital)

durchgeführt werden. Das Ergebnis soll auch dem Beirat mitgeteilt werden.“

- **Antrag Mobilpunkte:** „Der Stadtteilbeirat stellt einstimmig den Antrag, dass eine Einbindung des Stadtteilbeirates bei der Standortwahl der Mobilpunkte erfolgt, bzw. das Votum des Beirates abgefragt wird.“
- **Antrag Verkehrsberuhigung Sebaldussiedlung:** „Der Beirat stellt den Antrag an die Verwaltung, zu prüfen, ob und wie eine Verkehrsberuhigung in der Sebaldussiedlung (Kreuzung Karlsbader Straße / Breslauer Straße, Gleiwitzer Straße) durch das Aufbringen von Bremsschwellen oder anderen geeigneten Maßnahmen möglich ist.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- **Antrag Bewohnerparken:** Die Planung und Einführung eines Bewohnerparkgebietes erfolgt schrittweise. Zunächst werden beispielsweise aufgrund anhaltender Beschwerden aus der Bürgerschaft oder basierend auf Verkehrsbeobachtungen Bereiche festgelegt, in denen die Regelungen des ruhenden Verkehrs überprüft werden sollen (Schritt 1). Im nächsten Schritt erfolgt eine aufwändige Erhebung des Parkverhaltens in einem Gebiet, auf deren Basis die Notwendigkeit eines Bewohnerparkgebietes beurteilt werden kann (Schritt 2). Sobald diese Ergebnisse vorliegen und die Einführung einer Bewohnerparkregelung seitens der Verwaltung als sinnvoll bzw. notwendig eingeschätzt wird, wird ein Vorschlag für eine entsprechende Parkraumbewirtschaftung erstellt (Schritt 3). Der nächste Schritt im Planungsprozess sieht schließlich eine Beteiligung des Stadtteilbeirates und der Anwohner vor (Schritt 4). Erst nach dieser Beteiligung und mit dem Vorbehalt, dass eine Bewohnerparkregelung tatsächlich seitens der Anwohner gewünscht wird, erfolgt die Einführung eines neuen Bewohnerparkgebietes (Schritt 5).
Die genannten Gebiete sind derzeit erst bei Schritt 1 angelangt. Lediglich für das Gebiet Rathenau wurde bereits mit Schritt 2 begonnen. Eine Beteiligung der Anwohner ist zum derzeitigen Planungsstand nicht zielführend.
- **Antrag Mobilpunkte:** Mit Vorlage Nr. 613/017/2020 wurde der Ausbau von Mobilpunkten im Stadtgebiet beschlossen. Mobilpunkte ermöglichen, dass das Carsharing-Angebot im öffentlichen Straßenraum gut sichtbar ist und die Verknüpfung mit anderen Verkehrsarten sichergestellt wird. Besonders in dicht bebauten Gebieten, in denen ein hoher Parkdruck herrscht, sowie an zentralen Umsteigepunkten können Mobilitätsstationen so ein multimodales Mobilitätsverhalten unterstützen. Um ein flächendeckendes Angebot zu schaffen, wurden an wichtigen Umsteigepunkten in der Innenstadt und in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen geeignete Standorte identifiziert. Nach erfolgreicher Umsetzung der vorgesehenen Mobilpunkte wird ein Konzept und das weitere Vorgehen für den Ausbau des Carsharings sowie weiterer Mobilpunkte erarbeitet.
- **Antrag Verkehrsberuhigung Sebaldussiedlung:** Die oftmals nicht beachtete rechts-vor-links-Regelung an der Karlsbader Straße / Breslauer Straße ist der Stadtverwaltung bewusst. Der durchgezogene und leicht abgesenkte Dreizeiler an der Kreuzung suggeriert hier eine Unterordnung der Karlsbader Straße. Die Verwaltung wird deshalb prüfen, ob ein Rückbau des Dreizeilers im Rahmen der nächsten Fahrbahndeckensanierung in diesem Bereich möglich ist. Eine Aufpflasterung oder Einengung zur Geschwindigkeitsreduzierung wird nicht als zweckmäßig angesehen, da sich unmittelbar vor bzw. nach der Kreuzung Buskaps befinden, die neben den parkenden Fahrzeugen am Fahrbahnrand bereits eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung haben.
Gemäß § 32 StVO ist es grundsätzlich nicht zulässig, Hindernisse auf der Fahrbahn anzubringen. Die vom Stadtteilbeirat gewünschten Bodenschwellen würden ein solches Hindernis darstellen. Grundsätzlich ist der zuständige Straßenbaulastträger (Tiefbauamt) gehalten, öffentliche Verkehrswege gefahrlos zu gestalten. Dieser Grundsatz ist insbesondere auch dann zu beachten, wenn im Straßenraum Bodenschwellen angebracht werden sollen, um Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde geschwindigkeitsbeschränkender Art Nachdruck zu verleihen. In diesem Bereich wären jedoch Engstellen mit Aufpflasterungen und ggf. Baumscheiben wie in der östlichen

Breslauer Straße denkbar, da hier keine Buslinien entlangführen. Die Stadtverwaltung wird prüfen, an welchen Stellen diese möglich sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Theodor-Heuss-Anlage wird momentan grundsätzlich neu geplant und es läuft eine Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Platzes sowie der umliegenden Straßen (siehe Vorlage 610.3/072/2024).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Beirat Herr Dr. Hartmann wünscht sich eine kurzfristige Lösung um das Parken in den Grünflächen zu verhindern. Die Verwaltung tritt an die GEWOBAU heran und schlägt Steinquader als Begrenzung der Grünflächen vor.

Ergebnis/Beschluss:

- 1) Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Antrag 152/2022 des Stadtteilbeirats Süd ist hiermit abschließend bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Beirat Herr Dr. Hartmann wünscht sich eine kurzfristige Lösung um das Parken in den Grünflächen zu verhindern. Die Verwaltung tritt an die GEWOBAU heran und schlägt Steinquader als Begrenzung der Grünflächen vor.

Ergebnis/Beschluss:

- 1) Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Antrag 152/2022 des Stadtteilbeirats Süd ist hiermit abschließend bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 15

613/270/2024

Antrag 233/2023 des Ortsbeirats Dechsendorf: Sachstand Weiherbus; Einbindung der Linien 202 und 205

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ortsbeirat Dechsendorf beantragt, Gespräche mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt mit dem Ziel zu führen, eine Weiherbuslinie einzuführen, die aus den Regionalbuslinien 202 und 205 gebildet werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Jahr 2022 wurde von Seiten des Ortsbeirats Dechsendorf erstmalig der Antrag gestellt, dass ein „Weiherbus“ in Anlehnung an die bestehende Buslinie 283 eingeführt werden soll, um besonders in den Sommermonaten die Anbindung des Dechsendorfer Weihers zu verbessern (Sitzung OBR Dechsendorf 16.09.2022). Der Vorschlag wurde im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans geprüft. Da Dechsendorf durch die Linie 283 und die Regionalbuslinien aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bereits sehr gut erschlossen ist, wurde die Einführung einer weiteren parallelen Buslinie unter Berücksichtigung finanzieller und ressourcentechnischer Aspekte als nicht zielführend erachtet. Zur Sitzung des Ortsbeirats am 17.10.2023 hat die Verwaltung im Vorfeld darüber informiert, dass eine Weiherbuslinie in Form einer neuen städtischen Buslinie nicht weiterverfolgt wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Landkreis Erlangen-Höchststadt befindet sich in der Vorbereitung für die Neuausschreibung der Linienbündel 2 (Linien 202, 202E, 246) und 6 (Linien 203, 203E, 205), da die Linienkonzessionen demnächst auslaufen und neu vergeben werden müssen. Die Stadt Erlangen ist an der Überplanung beteiligt. Überlegungen dazu, inwiefern Taktverbesserungen und Änderungen im Angebot vorgenommen werden sollen, werden Teil dieses Überplanungsprozesses sein. Von Seiten der Verwaltung wird die Einführung einer Weiherbuslinie aus den eingangs genannten Gründen nicht gefordert. Der Vorschlag einer verbesserten Anbindung – insbesondere in den Sommermonaten und an Wochenenden – wird jedoch an den Landkreis weitergegeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird im Rahmen der Beteiligung an der Überplanung der Linienbündel 2 und 6 des Landkreises Erlangen-Höchststadt den Vorschlag einer verbesserten Anbindung des Dechsendorfer Weihers einbringen.
2. Der Antrag 233/2023 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Die Verwaltung wird im Rahmen der Beteiligung an der Überplanung der Linienbündel 2 und 6 des Landkreises Erlangen-Höchststadt den Vorschlag einer verbesserten Anbindung des Dechsendorfer Weihers einbringen.
4. Der Antrag 233/2023 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 16

613/271/2024

Antrag 235/2023 des Ortsbeirats Kriegenbrunn: Busse und Haltestellen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ortsbeirat Kriegenbrunn beantragt, dass die Fahrt der Linie 283 um 07:33 Uhr (ab Hüttendorf) über die Grundschule Frauenaaurach (Albertusstraße) fahren soll (siehe Anlage 2 „Weg 2“).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirats Kriegenbrunn vom 15.03.2023: TOP 4 "Busausfälle der Linie 281" wurde der ESTW Stadtverkehr GmbH ein Antrag zur Prüfung weitergeleitet:

„Im Hinblick auf die konkrete Situation in Kriegenbrunn ist festzustellen, dass morgens zwischen 07:30 Uhr und 08:00 insgesamt 4 Busse in Richtung Frauenaaurach fahren. Diese Busse sollen bitte alle auch über die Albertusstraße fahren. An dieser Stelle steht ein Schulweghelfer und es ist nur Tempo 30 erlaubt. Dies wäre für die Schulkinder der Grundschule besser geeignet. Hier müsste dann keine Überquerung der starkbefahrenen Sylvaniastraße (50 km/h) erfolgen.

Diese Fahrt über die Albertusstraße sollte auch am frühen Nachmittag (gegen 14:30 Uhr) angeboten werden. Hier befindet sich sogar eine Busbucht. Dies würde einen erheblichen Sicherheitsgewinn für die Grundschüler bedeuten, da hier nicht an der stark frequentierten Sylvaniastraße gewartet werden muss. In diese Überlegungen sollten auch die Mittagsbetreuung und der Elternbeirat der Grundschule einbezogen werden.

Der Ortsbeirat Kriegenbrunn stellt einstimmig mit 7 gegen 0 Stimmen den Antrag, die Busse morgens zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr (insbesondere 07:39 Uhr Budapeststraße) sowie die Busse nach der Schule am frühen Nachmittag abgestimmt mit der Mittagsbetreuung der Schule (ca. 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr) über die Albertusstraße Richtung Hüttendorf fahren zu lassen. Dies stellt einen erheblichen Sicherheitsgewinn für die Grundschüler dar und sollte umgesetzt werden.“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Hauptroute der Linie 281 wird im Bereich Frauenaaurach über die Sylvaniastraße und Gostenhofer Straße geführt, siehe Anlage 2 „Hauptweg“. Hierbei werden die Haltestellen Graf-

Zeppelin-Str., Frauenaaurach Bahnhof, Gostenhofer Straße und Aurachbrücke bedient und damit das dortige Gewerbe- und Wohngebiet erschlossen. Die Verlegung der Linienführung auf eine neue Route bzw. in diesem Fall die Führung aller Fahrten von 7:30 bis 8:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr über die Albertusstraße (siehe Anlage 2 „Weg 2“) würde in diesem Fall auch zu einer Verlagerung des Erschließungsbereichs und damit verbunden zum Entfall von bestehenden Verbindungen für die Ein- und Aussteiger an den bisherig bedienten Haltestellen führen. Aus diesem Grund benötigen Änderungen dieser Art auch eine gewisse Vorlaufzeit und können in der Regel nur im Rahmen des jährlichen Fahrplanwechsels geprüft, und im Falle einer erfolgreichen Bewertung, umgesetzt werden.

Im Rahmen der Prüfung des Antrags fanden von Seiten der ESTW zunächst betriebliche Beobachtungen und die Auswertung der Ein- und Aussteigerzahlen statt, mit dem Ergebnis, dass insbesondere die Gostenhofer Straße in diesen Zeitfenstern ebenfalls Ein- und Aussteiger aufweist. Bezugnehmend auf die Erfüllung der Daseinsvorsorge und die gleichberechtigte Erschließung des Bereichs für alle Fahrgäste in Frauenaaurach ist die gewünschte Führung aller Fahrten über die Albertusstraße daher leider nicht möglich.

Um dennoch eine sichere und pünktliche ÖPNV-Anbindung zu ermöglichen, haben die ESTW mit Blick auf die Anregungen des Ortsbeirat Kriegenbrunn wie auch des Ortsbeirats Hüttendorf im aktuellen Schuljahr mit der Grundschule Frauenaaurach im Oktober 2023 Kontakt aufgenommen. Die Wünsche der Ortsbeiräte wurden weitergegeben, sowie ein Stimmungsbild der betroffenen Eltern sowie natürlich auch der Schülerinnen und Schülern eingeholt.

Hintergrund der Anfrage des Fahrtentauschs war hierbei zum einen die Anregung des Ortsbeirats Kriegenbrunn (Verweis Protokoll: „[...] (insbesondere 07:39 Uhr Budapester Straße) [...]“), aber auch der Wunsch seitens des Ortsbeirats Hüttendorf. Damit soll den Schülerinnen und Schülern ein pünktliches Erreichen der Grundschule ermöglicht werden: Aktuelle Fahrt: 7:33 Uhr – Ankunft Schule: 7:42 Uhr; bisherige Fahrt: 7:38 Uhr – Ankunft Schule: 7:47 Uhr. Des Weiteren wird empfohlen, bereits um 7:45 Uhr in der Grundschule zu sein, damit die Kinder entspannt ankommen sowie die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler „einsammeln“ und in die Klassenräume begleiten können. Die Abfrage wurde mit dem Ergebnis durchgeführt, dass die Fahrt um 7:33 Uhr ab dem Fahrplanwechsel über die Frauenaauracher Schule geführt werden soll. Dafür fährt die Fahrt um 07:38 Uhr seit Fahrplanwechsel den normalen Linienweg über die Gostenhofer Straße, aufgrund der ebenfalls relevanten Erschließung dieses Bereichs. Des Weiteren wird die Fahrt um 7:21 Uhr (Richtung Hugenottenplatz) weiterhin über die Frauenaauracher Schule geführt.

Für die Anbindung zur Mittagsbetreuung zwischen 13:00 und 15:00 Uhr wurde folgende Lösung gefunden. Seit dem Fahrplanwechsel wird nun die Fahrt um 14:16 Uhr (Richtung Hüttendorf Tulpenweg) über Frauenaaurach Schule geführt. Das bedeutet ein Erreichen der Haltestelle Frauenaaurach Schule um 14:45 Uhr.

Neben der gewünschten Beteiligung der Grundschule wurden die Informationen auch vor dem Fahrplanwechsel an die Eltern durch die Grundschule verteilt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der in Abstimmung mit den Ortsbeiräten Kriegenbrunn und Hüttendorf sowie der Grundschule Frauenaurach zum 10.12.2023 abgeänderte Fahrplan der Linie 281 wird beibehalten.
2. Der Antrag 235/2023 des Ortsbeirats Kriegenbrunn ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Der in Abstimmung mit den Ortsbeiräten Kriegenbrunn und Hüttendorf sowie der Grundschule Frauenaurach zum 10.12.2023 abgeänderte Fahrplan der Linie 281 wird beibehalten.
4. Der Antrag 235/2023 des Ortsbeirats Kriegenbrunn ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 17

614/077/2023

Umwandlung von Parkplätzen zu breiteren Gehwegen St. Johann, Antrag Nr. 065/2023 der Klimaliste

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fläche ist größtenteils Privatgrund. Die Grenze des Privatgrundes stellt in etwa die weiße Linie dar. Diese wurde vor Jahren gezogen, um den öffentlichen Gehwegbereich und das Privatgelände voneinander abzugrenzen. Auf dem Privatgelände kann das Parken nicht unterbunden werden, auf dem Gehweg nicht erlaubt werden.

Abt. 614 wird deshalb die Polizei bitten, die Kfz auf dem Gehweg im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu verwarren. Amt 66 wird die durchgezogene weiße Linie an der Ecke Sankt Johann/ Möhrendorfer Straße erneuern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Herr Weierich schlägt regelmäßige Kontrollen durch die Polizei und die Kommunale Verkehrsüberwachung vor. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 65/2023 der Klimaliste Erlangen ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Herr Weierich schlägt regelmäßige Kontrollen durch die Polizei und die Kommunale Verkehrsüberwachung vor. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 65/2023 der Klimaliste Erlangen ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 18

614/078/2023

**Antrag Nr. 083/2023 des Jugendparlamentes, Einrichtung einer Fahrradampel am
Ohm-Gymnasium**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An der Nürnberger Straße ist der Radweg, der auf dem Hochbord geführt wird, als straßenbegleitender Radweg einzustufen. Die Fußgängerlichtsignalanlage regelt nur den Bereich der Fahrbahn und adressiert hier nicht den Radfahrenden. Generell gelten Lichtsignalanlagen für den Radfahrenden auf dem Hochbord nur dann, wenn die Signale für den Radfahrenden sichtbar sind und die Lichtsignalanlage den Radverkehr „regeln will“. Die Geltung der Lichtsignalanlage für den Radverkehr ist dann gegeben, wenn der Radweg links an dem Mast der Lichtsignalanlage vorbeiführt. Auch dann, wenn der Radweg rechts an dem Mast der Lichtsignalanlage vorbeigeführt wird, direkt am Bordstein verläuft und der Fußgänger keine Aufstellfläche besitzt, gilt die

Lichtsignalanlage auch für den Radverkehr. Deutlich gemacht wird der Geltungsbereich der Lichtsignalanlage durch das Anbringen einer Haltlinie auf dem Radweg.

In dem Moment, in dem der Radweg rechts an dem Mast der Lichtsignalanlage vorbeiführt, eine Aufstellfläche für den Fußgänger vorhanden ist und keine Haltlinie vorhanden ist, gilt die Lichtsignalanlage nicht für den Radverkehr.

Dies ist die Situation an der Fußgängerlichtsignalanlage an der Nürnberger Straße, Höhe Ohmplatz. Die Fußgängerlichtsignalanlage will erkennbar den Radverkehr nicht regeln. Auf der Westseite ist eine große Aufstellfläche vorhanden und die Signalgeber sind nur schlecht zu sehen. Auf der Ostseite ist die Aufstellfläche kleiner, aber ausreichend groß, um den Fußgänger Schutz zu bieten. Der Radverkehr hat hier deshalb Vorrang vor dem Fußgänger.

Die Konstruktion wurde bei dem damaligen Umbau auch absichtlich so gewählt, damit der Radverkehr nicht an der Lichtsignalanlage warten muss.

Bei mehrmaligen Besichtigungen seitens der Straßenverkehrsbehörde wurde zudem zwar das Problem erkannt, jedoch als nicht gravierend eingestuft. Unfälle zwischen Radfahrenden und Fußgängern sind dort nicht bekannt. Der Fußgänger muss im Bereich der Aufstellfläche warten, bis im bevorrechtigten Radverkehr eine entsprechende Lücke vorhanden ist.

Eine andere Lösung drängt sich hier nicht auf.

Die Einbeziehung des Radweges in den Geltungsbereich der LSA hat gravierende Auswirkungen auf die Räumzeiten der Lichtsignalanlage, da durch die längere Strecke die Räumzeit verlängert und damit auch die Wartezeit für Fahrzeugführer und Fußgänger verlängert wird. Dies könnte zu vermehrten Rotlichtverstößen bei dem Autoverkehr als auch den Fußgängern führen. Zudem ist dies nur mit einem erheblichen baulichen Aufwand möglich.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung nur für den Radweg ist an dieser Stelle aufgrund der Tatsache, dass der Radweg straßenbegleitend ist, nicht möglich.

Ein Gefahrzeichen Fußgänger (Z 133) ist nur bei Kreuzungsverkehr auf der Fahrbahn aufzustellen und zudem nicht erfolgversprechend, da an dieser Stelle die Fußgänger gut zu sehen sind.

Daher wird die Abteilung Straßenverkehr und Baustellen den Bereich weiter beobachten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 083/2023 des Jugendparlamentes ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 083/2023 des Jugendparlamentes ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 19

614/079/2023

Radwegmarkierung Schallershofer Straße, Antrag Nr. 117/2023 des Stadtteilbeirates Alterlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hochbordradwege werden in Erlangen zur Trennung des Radweges vom Fußweg entweder durch eine Begrenzungslinie (Z 295, weiße durchgezogene Linie) oder einer rot eingefärbten Befestigung (rotes Pflaster bzw. roter Asphalt) ausgebildet. Eine Kombination von roter Farbe und der Begrenzungslinie auf dem Hochbord ist generell unnötig und daher ausgeschlossen.

Auf dem Hochbord wird ein Radweg durch eine Begrenzungslinie oder eine farbliche Absetzung markiert, der Radweg ist dann an der Fahrbahnseite. Piktogramme verdeutlichen dies nochmals. Die zusätzliche rote Farbe wird hier keinen Sicherheitsvorteil bringen, da der Radfahrer die Abgrenzung bei Bedarf ignorieren wird.

Verkehrliche Probleme sind an der Schallershofen Straße nicht bekannt.

Aus bautechnischen Gründen sowie aus Gründen der Dauerhaftigkeit und der Nachhaltigkeit ist die Rotbeschichtung eines Pflasterbelages ebenso abzulehnen.

Auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzes ist die Einfärbung des Radweges abzulehnen. Die rote Farbe/ Beschichtung ist grundsätzlich umwelt- und klimaschädlich, ein positiver Gegenwert im Sinne einer Steigerung der Verkehrssicherheit ist hier nicht vorhanden.

Die vorhandene Begrenzungslinie wird durch Amt 66 im Rahmen des Arbeitsprogrammes 2024 nachmarkiert. Ebenso werden zur Verdeutlichung Piktogramme angebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 117/2023 des Stadtteilbeirates Alterlangen ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 117/2023 des Stadtteilbeirates Alterlangen ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 20

31/235/2024

Energieberatung stärken durch zusätzliche Stellen - Antrag aus Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.2023

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die gebäudebezogenen Beratungsangebote, Servicekapazitäten sowie Informationsbereitstellung für Bürger*innen der Stadt Erlangen zur Erreichung der Klimaziele werden ausgebaut. Hoher Bekanntheitsgrad und mediale Präsenz der Energieberatung der Stadt Erlangen sowie die Zusammenarbeit mit Interessenverbänden im Raum Erlangen ist vorhanden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Gebäudesektor nimmt in der Energiewende eine wesentliche Rolle ein. Bestehende Beratungsangebote für Bürger*innen der Stadt Erlangen zur energetischen Gebäudesanierung werden schrittweise ausgebaut. Dabei wird das Ziel verfolgt, ausreichend Energieberatung anbieten zu können, um in jedem der 13 Stadtteile die für die Erreichung der Klimaziele erforderliche Sanierung von Gebäuden voranzutreiben.

Rückblick: Durch das Förderprogramm und den Aufbau von Beratungsleistung konnte der Ausbau der Erneuerbaren Energien und Dämmung von Gebäudebauteilen deutlich gesteigert werden. Den mit Abstand größten Effekt auf die CO₂-Reduzierung haben mittlere, fest installierte PV Anlagen (1kwp bis 30kwp). Die Anzahl der Förderanträge hat sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt

(2023: 505 Anträge). Die Anzahl der Anträge für Dämmung von Gebäuden bzw. deren Bauteilen sowie Installation von Wärmepumpen blieben annähernd auf einem Niveau. Eine deutliche Steigerung erfuhren die Balkonkraftwerke mit einer Verdreifachung der Anträge von 2022 auf 2023 (2023: 923 Anträge).

Es wird ein steigendes Interesse an Gebäudesanierungen, Heizungserneuerungen bzw. Ersatz fossiler Energieträger zu Heizzwecken hin zu Einsatz Erneuerbarer Energien, hauptsächlich durch Wärmepumpen, verzeichnet. Die technische und planerische Komplexität der Produkte erfordert bezüglich Motivation und letztendlich Umsetzungsentscheidung eine fundierte Orientierung und Erstberatung der Erlanger Bürger*innen.

Entscheidender Punkt für die Bereitschaft privater Investitionen und die dafür notwendige Überzeugungsarbeit ist der Bekanntheitsgrad des Serviceangebots „Energieberatung der Stadt Erlangen“. Dieser muss durch mehr mediale Präsenz auf verschiedenen Plattformen (Internet, Flyer, Veranstaltungen) gestärkt werden. Bisher wurde aufgrund von zu wenig personellen Kapazitäten die Bewerbung des Angebots nicht extra forciert. Durch den Aufbau der Kapazitäten in den vergangenen drei Jahren kann das Angebot nun beworben werden.

Zusätzlich erforderlich ist die Nutzung vorhandener Strukturen von Interessenverbänden im Raum Erlangen. Aktionen sind Vernetzung, Unterstützung und Zusammenarbeit auf Veranstaltungen. Akteure sind Wohngebäudegesellschaften, Vereine mit Zielsetzung Förderung Erneuerbare Energien und Unternehmen aus dem Mittelstand.

Wesentliche Elemente zur Unterstützung der Erlanger Bürger*innen bei der konkreten Energiewende ist das Klimazentrum und das Klimamobil. Dadurch ist die Energieberatung in der Stadt

Erlangen sichtbar und für alle Bürger*innen erreichbar.

Notwendig ist die Entlastung der Energieberater*innen von Bearbeitung von Förderanträgen durch Digitalisierung des Antrags- und Anweisungsprozesses. So wird ermöglicht, dass die Energieberater*innen bei Antragswellen weiterhin in genügendem Maße Beratungen durchführen können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den schrittweisen Aufbau der Personalkapazitäten in der Energieberatung wurden in den letzten Jahren folgende Stellenanträge gestellt.

Haushalt 2022:

beantragt: 1 Stelle 1,0-Volumen Energieberatung Schwerpunkt Gebäude
1 Stelle 1,0-Volumen Energieberatung

bewilligt: 1 Stelle 1,0-Volumen Energieberatung Schwerpunkt Gebäude
1 Stelle 0,5-Volumen Energieberatung

Haushalt 2023:

beantragt: 1 Stelle 1,0-Volumen Gewerbe-Energieberatung KMU
5 Stellen 1,0-Volumen Energieberatung Stadtteil

bewilligt: 1 Stelle 1,0-Volumen Energieberatung Stadtteil

Haushalt 2024:

beantragt: 1 Stelle 1,0-Volumen Gewerbe-Energieberatung KMU
3 Stellen 1,0-Volumen Energieberatung Stadtteil

bewilligt: keine

Mit den Stellenneuschaffungen konnte die Personalkapazität in der Energieberatung ausgehend von 1,5 Volumen-Stellen auf vier Volumen-Stellen ausgebaut werden. Darüber hinaus wurden im Energieteam des Amts für Umweltschutz mit dem Haushalt 2023 zwei weitere 1,0 Volumen-Stellen geschaffen:

- Fachstelle Solarenergie/erneuerbare Energien
- Wärmewendekoordination.

Der schrittweise Ausbau der Personalkapazität in der Energieberatung ist weiterhin notwendig, da die Beratung ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg der Energiewende in Erlangen ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Herr Wening schlägt vor, bei der Energieberatung Ehrenamtliche miteinzubeziehen, z. B. vom Bundnaturschutz. Diesen soll die Stadt Erlangen Weiterbildungen ermöglichen. Die Umweltreferentin Frau Bock nimmt diesen Punkt mit.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22. November 2023 „für den weiteren Ausbau der Energieberatung („Maßnahme Klima-Aufbruch S4) mehr Personalressourcen zu schaffen“ ist damit bearbeitet.

bstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Herr Wening schlägt vor, bei der Energieberatung Ehrenamtliche miteinzubeziehen, z. B. vom Bundnaturschutz. Diesen soll die Stadt Erlangen Weiterbildungen ermöglichen. Die Umweltreferentin Frau Bock nimmt diesen Punkt mit.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22. November 2023 „für den weiteren Ausbau der Energieberatung („Maßnahme Klima-Aufbruch S4) mehr Personalressourcen zu schaffen“ ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 21

31/234/2024

**Kampagne CO2-Restbudget - Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am
22.11.2023**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bürger*innen der Stadt Erlangen werden für das CO₂-Restbudget sensibilisiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die „Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit (S10)“ gehört zu den prioritären Maßnahmen des Fahrplans Klima-Aufbruch. Sie hat zum Ziel, dass die Erlanger Bürger*innen die Ziele und umfangreiche Angebote der Stadt Erlangen im Bereich des Klimaschutzes kennen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vergangenes Jahr hat ein europaweiter Vergabeprozess gestartet, um einen Auftrag an eine professionelle Kommunikationsagentur vergeben zu können. Der Prozess ist voraussichtlich im Frühjahr 2024 abgeschlossen.

Mit der zukünftigen Kommunikationsagentur soll ein Vorgehen erarbeitet werden, wie die verschiedenen Maßnahmen des Klima-Aufbruchs sowie die Angebote der Stadt gut an die Bürger*innen getragen werden können. Dabei werden auch die Erlanger Klimaziele mit dem CO₂-Restbudget berücksichtigt. In welcher Form das CO₂-Restbudget kommuniziert wird, soll gemeinsam mit den Kommunikationsexpert*innen der Agentur geklärt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22. November 2023 „Die Stadt Erlangen soll eine Kampagne starten, um Bürger*innen über das CO₂-Restbudget aufzuklären“ ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22. November 2023 „Die Stadt Erlangen soll eine Kampagne starten, um Bürger*innen über das CO₂-Restbudget aufzuklären“ ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 22

31/237/2024

Suffizienzoffensive - Antrag aus Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.2023

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Klimaziele lassen sich nicht alleine durch technologische Innovationen erreichen. Es bedarf der Suffizienz, also dem „Begrenzen“ und dem „Weniger“ von Energie und Material.

Die Maßnahme Suffizienzoffensive (S8) stellt eine Querschnittsaufgabe dar, die sich im alltäglichen Verwaltungshandeln widerspiegelt, aber auch durch verschiedene Maßnahmen des Fahrplans Klima-Aufbruch aktiv gefördert wird (s. Maßnahmen unten).

Die Benennung einer zentralen verantwortlichen Stelle würde aus Sicht der Verwaltung zu kurz greifen. Es ist wichtig, an verschiedenen Stellen den Suffizienzgedanken weiter zu stärken und die Fortschritte regelmäßig im Statusbericht des Fahrplans Klima-Aufbruch zu monitorieren.

Die Aufgabe der Wohnberatung mit Bau- und Planungsexpertise wird aktuell nicht bearbeitet. Hierzu erfolgt eine Abstimmung zur organisatorischen Ansiedlung der Aufgabe im Referat VI – Planen und Bauen. Das Ergebnis wird als MzK nachgereicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Maßnahme Suffizienzoffensive (S8) setzt sich aus unterschiedlichen Bausteinen zusammen. Nachfolgend werden die Anforderungen sowie der jeweils aktuelle Bearbeitungsstand bzw. das weitere Vorgehen dargestellt:

- Wohnungsberatung
Die Bürger*innen und andere Akteure sollen durch eine neue Stelle Wohnungsberatung unterstützt werden, um bspw. Grundrisse neu zu gestalten, Leerstand umzunutzen, Wohnprojekte aufzubauen oder alternative Wohnformen wie Mehrgenerationen Wohnen aufzubauen.
→ Im Sozialamt besteht eine Wohnberatung. Deren Schwerpunkt liegt jedoch auf sozialen Gesichtspunkten. Insbesondere geht es um (präventive) Information und Beratung zu Möglichkeiten der Wohnungsanpassung für ein selbstbestimmtes Leben auch bei eingeschränkter Mobilität oder Hilfsbedürftigkeit. Bei Bedarf kann zu Möglichkeiten des Wohnungswechsels beraten werden (z.B. Wohnungstausch). Die Beratungsstelle übernimmt außerdem eine Lotsenfunktion zu Initiativen für alternative Wohnformen. Hierzu wird eine Kooperation mit "Hof e.V. - Wohnprojekt Alt und Jung" angestrebt.
→ Es fehlt an entsprechender Bau- und Planungsexpertise, um die Anforderungen erfüllen zu können. Aktuell erfolgt daher ein Abstimmungsprozess im Referat VI – Planen und Bauen, um die organisatorische Ansiedlung der Aufgabe zu klären. Das Ergebnis wird als MzK nachgereicht.
- Suffizienz in der Energieberatung
Die städtischen Energieberater*innen sollen in ihren Beratungsgesprächen zum Thema „Wohnraumreduktion“ sowie „gemeinschaftliche Wohnformen“ sensibilisieren.
→ Sofern die Rahmenbedingungen stimmen, lassen die Energieberater*innen diese Impulse bereits in Gesprächen mit Eigentümer*innen einfließen.
- Förderung
Bei der Förderung der Stadt Erlangen von Zuschüssen für CO₂-mindernde Maßnahmen am Gebäude und nachhaltig Bauen soll der Suffizienzgedanke mit einbezogen werden.
→ Eine entsprechende Anpassung der „Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für CO₂-mindernde Maßnahmen am Gebäude und Nachhaltig Bauen“ wird daher in 2024 auf Basis einer wissenschaftlichen Analyse bewertet werden.
- Integration von Suffizienz in den Masterplan Wärme
In Erlangen wird ein Energienutzungsplan mit Schwerpunkt Kommunalen Wärmeplan unter Berücksichtigung des Stromsektors erstellt. Dabei wird unter anderem eine Analyse des Gebäudebestands im Stadtgebiet durchgeführt.
→ Daten zur lokalen Demographie, sozio-ökonomische Daten sowie Daten zu Leerstand, Unterbelegung und Nachverdichtung werden dabei, wie in der Maßnahmen Suffizienzoffensive gefordert, mit einbezogen. Die Ergebnisse der Bestandsanalyse bilden zusammen mit den Ergebnissen der Analyse von Potentialen nachhaltig nutzbarer erneuerbarer Energien (wie Sonne, Wind oder Umweltwärme) und nicht vermeidbarer Abwärme (aus Industrie, Gewerbe und dem Dienstleistungssektor) sowie von Energieeinsparpotentialen die Basis für die Zielszenarien einer zukünftigen Wärmeversorgung mit den dafür notwendigen Maßnahmen.
- Stadt und Region der kurzen Wege
Mitdenken einer guten ÖPNV-Anbindung und diverse Nutzen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Naherholung, sodass auf Pkws verzichtet und auf den Umweltverbund umgestiegen werden kann.

→ Diese Ziele werden, basierend auf dem VEP und dem jeweils gültigen NVP sowie in der Bauleitplanung, kontinuierlich umgesetzt und weiter konkretisiert. Neben der infrastrukturellen Planung haben hierauf insbesondere auch „weiche“ Maßnahmen wie (betriebliches) Mobilitätsmanagement und eine aufgabenträgerübergreifende ÖPNV-Planung einen erheblichen Einfluss. Dies war ein Schwerpunktthema beim Sonderforum Mobilität am 30.01.2024.

Konkretisierung des Leitbilds „Stadt und Region der kurzen Wege“ erfolgt u.a. in der Konzeptionierung und Umsetzung von integrierten Quartierskonzepten (Maßnahme S2)

→ Das Leitbild der Stadt der kurzen Wege ist ein seit Jahrzehnten eingeführtes städtebauliches Leitbild, welches auch der Stadtentwicklung Erlangens und seiner städtebaulichen Entwicklung zugrunde liegt. Dabei ist eine verträgliche Nutzungsmischung innerhalb eines Stadtquartiers ein vordringliches Ziel, auch um lebendige und attraktive Quartiere zu schaffen. Durch die geeignete Zuordnung von öffentlicher und privater Infrastruktur zu den Wohn- und Arbeitsorten entstehen für die Nutzer*innen kurze Wege, die fußläufig oder mit dem Rad zurückgelegt werden können. Entsprechende Wegenetze werden in der Planung berücksichtigt. Als herausragende Beispiele seien der Röthelheimpark oder lfd. städtebauliche Projekte wie die Regnitzstadt oder der Siemens Campus genannt. An den genannten Beispielen wird auch deutlich, dass stadtplanerisches Handeln einen mittelfristigen Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren hat.

Die Gewährleistung der Mobilitätsbedürfnisse ist hierbei integraler Bestandteil, dies umfasst u.a. die Ermöglichung von Wegeketten im Alltag, die Vermeidung und Verkürzung von Wegstrecken, die Ermöglichung der Verkehrsmittelwahl des Umweltverbunds und noch vieles mehr.

Unternehmen richten entsprechend ihre Standortplanung an einer guten ÖPNV-Anbindung aus.

→ Zunehmende Rückfragen von großen Arbeitgebern in Erlangen an die Verwaltung bezüglich optimierter Anbindung von Verkehrsarten des Umweltverbundes zeigen, dass auch hier die Standortplanung im Sinne der Stadt der kurzen Wege bereits angewandt wird.

Die Stadt kann über entsprechende Bauleitplanung Einfluss nehmen, wo welche Nutzungen im Stadtgebiet möglich sind. Auf Ebene einer schlüssigen Stadt- und Mobilitätsplanung wird dabei selbstverständlich auch auf die verkehrliche Anbindung geachtet.

Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen, sodass die Pkw-Stellplatzanforderungen bei Neubauvorhaben auf das Minimum nach Landesbauordnung gesenkt werden.

→ Die überarbeitete Stellplatzsatzung wurde im Dezember 2023 ratifiziert und ist bereits wirksam.

Zur Vollständigkeit werden nachfolgend die Klima-Aufbruch-Maßnahmen aufgelistet, die die Suffizienzoffensive unterstützen, aber eigenständig bearbeitet werden:

- Gemeinsam unabhängig (Servicepaket für Nachbar*innen) (E6)
- Attraktiver ÖPNV (M3) & Sharingsysteme (M3): Umstieg auf Umweltverbund und Teilen von Autos, (Lasten-)Rädern und Tretrollern
- Fortführung und Ausbau der Sharing-Infrastruktur (EK1)
- Klima- und umweltfreundliche Verpflegung (EK2), Netzwerk regionale und ökologische Lebensmittel (EK3) und Einrichtung eines Ernährungsrats (EK4): Umstellung der Ernährung
- Reparieren statt Wegwerfen (EK6): Förderung einer Kultur des Reparierens

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausführungen zeigen, dass Suffizienz an verschiedenen Stellen ansetzt, weshalb sich der Statusbericht Klima-Aufbruch als geeignetes Medium anbietet, um die Fort- und Rückschritte festzuhalten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22. November 2023 „Es wird beantragt, die Verantwortlichkeit für die Suffizienzoffensive festzulegen und die Maßnahme im Jahr 2024 zu starten“ ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22. November 2023 „Es wird beantragt, die Verantwortlichkeit für die Suffizienzoffensive festzulegen und die Maßnahme im Jahr 2024 zu starten“ ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 22.1

VII/237/2024

Stadt-Umland-Bahn (StUB): Trassenführung Regnitzquerung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss Nummer VI/184/2019 vom 11.04.2019 hat der Stadtrat dem Zweckverband empfohlen, zur Querung der Regnitz die Variante „Wöhrmühlquerung“ in die Vorzugstrasse für das Raumordnungsverfahren einzubringen. Am 24.01.2020 (Landesplanerische Beurteilung Aktenzeichen RMF-SG24-8314.06-05-2) wurde die Variante als raumverträglich bestätigt und seitdem im Rahmen der Planung weiterverfolgt.

Ein gewichtiges Argument für die Entscheidung gegen den Büchenbacher Damm als Alternative war die fehlende Förderfähigkeit. Mit der Neufassung der Standardisierten Bewertung aus dem Jahr 2022 hat sich in Testrechnungen gezeigt, dass eine Förderfähigkeit dieser Variante nun gegeben sein könnte. Aus diesem Grund hat der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn 2023 eine umfassende technische Machbarkeitsstudie zur Variante Büchenbacher Damm durchgeführt. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die technische Machbarkeit nicht sicher belegt werden kann und der Büchenbacher Damm darüber hinaus weitere Nachteile in Bezug auf Kosten und die verkehrliche Wirkung mit sich bringt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der technischen Machbarkeitsuntersuchung wurde für die Variante Büchenbacher Damm eine Trassierung durchgeführt, auf Basis derer Konfliktpunkte entlang der Strecke und potenzielle Lösungsmöglichkeiten analysiert wurden. Folgende Konfliktpunkte wurden dabei näher betrachtet:

- Wendeschleife Regnitzstadt
- Führung hinter dem Feuerwehrhaus
- Unterquerung der Werner-von-Siemens-Straße
- Haltestelle Bruck West/ Paul-Gossen-Straße
- Unterquerung der A73
- Abzweig vom Büchenbacher Damm zur Haltestelle „Am Hafen“

Für alle genannten Konfliktpunkte konnten technische Lösungen gefunden werden, die jedoch teilweise mit hohem finanziellen Aufwand verbunden sind (z.B. Absenkung der Paul-Gossen-Straße zur Unterquerung der Autobahn).

Neben diesen Konfliktpunkten wurden für die Führung der StUB auf bzw. neben dem bestehenden Büchenbacher Damm verschiedene Varianten untersucht. Sowohl eine straßenbündige Führung in Nord- und Südlage als auch eine Dammverbreiterung und ein Extra-Bauwerk neben der Brücke wurden als Alternativen betrachtet. Unabhängig von der Variante hat sich dabei ein Ausschlusskriterium für die Variante Büchenbacher Damm ergeben: die Leistungsfähigkeit der vier Knotenpunkte vor dem Büchenbacher Damm.

Diese vier Knotenpunkte sind (1) Bayerstraße/Büchenbacher Damm, (2) Auf- und Abfahrt BAB A 73 Richtungsfahrbahn Nürnberg, (3) Auf- und Abfahrt BAB A 73 Richtungsfahrbahn Bamberg und (4) Äußere Brucker Straße/Paul-Gossen-Straße.

Die Abstände der Knoten untereinander sind relativ kurz und durch die Unterquerung der BAB A73 sind planerische Lösungen geometrisch stark eingeschränkt.

Untersucht wurde eine straßenbündige Führung auf dem bestehenden Damm nur in Nordlage (beide Gleise der StUB auf der nördlichen Fahrbahn), eine straßenbündige Führung in kombinierter Nord- und Südlage (stadtauswärtiges Gleis auf nördlicher Fahrbahn und stadteinwärtiges Gleis auf südlicher Fahrbahn), sowie die Führung beider Gleise auf einer nördlichen Dammverbreiterung.

Die Berechnungen der Leistungsfähigkeit der Knoten unter einer planerischen Annahme von möglichen Anordnungen von Gleisen und Fahrstreifen (Geradeaus, Links- und Rechtsabbieger) für jeden Knoten haben ergeben, dass die Leistungsfähigkeit für jede der untersuchten Gleisführungen nicht gegeben ist. Dies liegt daran, dass die berechneten Stauraumlängen (Fahrbahnfläche für Fahrzeuge während des Wartens auf Fahrtfreigabe) im vorhandenen Verkehrsraum nicht realisiert werden können. Die Stauraumlängen werden so groß, weil die StUB eigene Ampelphasen benötigt, in denen die Fahrzeuge zusätzlich warten müssen. Gleichzeitig ist gemäß der aktuellen Verkehrsprognosen immer noch ein Zuwachs beim MIV in den Planungen zu berücksichtigen.

Jeder der vier Knoten hat im Ergebnis mindestens einen Fahrstreifen, bei dem die erforderliche Stauraumlänge doppelt so lang wie die vorhandene Stauraumlänge ist. Dies bedeutet, dass die Knoten sich gegenseitig überstauen. Eine Lösung kann nur durch einen gesamtheitlichen Umbau der Knoten erfolgen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie konnte auch kein erfolgversprechender Ansatz einer Lösung gefunden werden. Insbesondere die Knoten Auf- und Abfahrten der BAB A73 stellen eine große Herausforderung dar. Die Machbarkeitsstudie zeigt damit auf, dass eine weitere Planung zu einem erheblichen Abstimmungsaufwand mit der Autobahn GmbH führt und nicht zwangsläufig eine vertretbare wirtschaftliche Lösung erarbeitet werden kann. Dies führt zu einer großen zeitlichen Verzögerung mit unbekanntem Ausgang.

Neben der technischen Machbarkeitsuntersuchung wurde ein neutraler Variantenvergleich zwischen Büchenbacher Damm und Wöhrmühlquerung durchgeführt. Auch hierbei schneidet die Wöhrmühlquerung in der Gesamtbetrachtung besser ab (vgl. Folien 14. Dialogforum zur Stadt-Umland-Bahn, Anlage 1).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch das erwähnte Ausschlusskriterium der Leistungsfähigkeit, für das erstens noch keine technische Lösung gefunden werden konnte und dessen Lösung zweitens, falls möglich, durch den Umbau aller vier Knotenpunkte mit erheblichem finanziellen Aufwand zu rechnen wäre, ist die Variante Büchenbacher Damm als nicht machbar einzustufen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv* Verlegung von MIV auf den ÖPNV
☐ ja, negativ*
☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch des Vorsitzenden Herrn Dr. Janik wird dieser Punkt nur als Einbringung behandelt. Eine Abstimmung findet im Stadtrat statt. Die Vorlage lag als Tischauflage auf.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch des Vorsitzenden Herrn Dr. Janik wird dieser Punkt nur als Einbringung behandelt. Eine Abstimmung findet im Stadtrat statt. Die Vorlage lag als Tischauflage auf.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Stadträtin Frau Wunderlich bittet darum, einen Entwurf der geplanten Schilder im Regnitzgrund zu sehen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Der Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen fragt nach dem Stand seiner Anfrage zur Radwegmarkierung in der Mönaustraße/ Adenauerring. Die Verwaltung sagt eine Prüfung und Rückmeldung zu.

Der Stadtrat Herr Jarosch bittet darum, die fehlende Fuß-/Radwegmarkierung zwischen Walderlebniszentrum und Saidelsteig ans Tiefbauamt weiterzugeben. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Stadträtin Frau Wunderlich bittet darum, einen Entwurf der geplanten Schilder im Regnitzgrund zu sehen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Der Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen fragt nach dem Stand seiner Anfrage zur Radwegmarkierung in der Mönaustraße/ Adenauerring. Die Verwaltung sagt eine Prüfung und Rückmeldung zu.

Der Stadtrat Herr Jarosch bittet darum, die fehlende Fuß-/Radwegmarkierung zwischen Walderlebniszentrum und Saidelsteig ans Tiefbauamt weiterzugeben. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 20.02.2024, 18:35 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Die Schriftführerin:

.....
Wurm

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: